

# **Beitragsordnung – Aindling bewegt sich e.V.**

---

## **zu § 7 der Satzung (Beiträge)**

- (1)** Für Neumitglieder wird eine Aufnahmegebühr von 0 Euro erhoben.
- (2)** Der Jahresbeitrag einer Mitgliedschaft beläuft sich auf 36 Euro.  
Von Kindern, Jugendlichen, Studenten bis 26 Jahre und Rentnern wird ein reduzierter Jahresbeitrag von 18 Euro erhoben.  
Für gemeinsame Haushalte kann ein Familienbeitrag von 80 Euro in Anspruch genommen werden, unabhängig davon wie viele Kinder, Jugendliche und Studenten bis 26 Jahre sich in dem Haushalt befinden.
- (3)** Der Vorstand kann zusätzliche Umlagen beschließen, wenn es der Satzung gemäß, zur Förderung des Vereinszwecks dienlich erscheint.
- (4)** Der erhöhte Verwaltungsaufwand des Vereins bei beispielsweise der Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren oder bei Nichtmitteilung einer geänderten Bankverbindung beträgt 20 Euro.
- (5)** Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag wie folgt berechnet:
  - 100 % des Jahresbeitrags bei Eintritt bis Ende März
  - 75 % des Jahresbeitrags bei Eintritt bis Ende Juni
  - 50 % des Jahresbeitrags bei Eintritt bis Ende September
  - 25 % des Jahresbeitrags bei Eintritt bis Ende Dezember
- (6)** Der Jahresbeitrag wird am 28. Februar des jeweiligen Mitgliedsjahrs fällig. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag vier Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

**Aindling, den 29.10.2022**